

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbeschreibung: Greenyp Heckendünger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Dünger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Information verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

Greenyp GmbH

Gewerkschaftsstraße 5

54584 Jünkerath

Telefon: +49 15110676069

Email: info@greenyp.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München, Klinikum rechts der Isar, Abt. für Klinische Toxikologie
der Technischen Universität München

Ismaninger Straße 22

81675 München

Telefon: +49 89/19240

E-Mail: tox@mri.tum.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H302 Akute Toxizität (oral) – Kategorie 4

H318 Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Greenyp Heckendünger

Änderungsdatum 17-04-2024

Sicherheitshinweise:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Durch übermäßige Hitze, Verschmutzung oder direkte Sonneneinstrahlung kann es zu einer Polymerisation kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt ist ein Gemisch, das die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	CAS No.	GHS-Einstufung	% (w/v)
Einzelnes Superphosphat	8011-76-5	H318	34 – 39
Natürlicher gemahlener Magnesit Rolmag – 30 - 40 (von der Verpflichtung befreit Registrierung gemäß Anhang V)	546-93-0	Nicht klassifiziert	12 – 18
Ammoniumsulfat Registrierungsnummer 01-2119455044-46-0071	7783-20-2	Nicht klassifiziert	23 – 29
Kaliumsulfat Registrierungsnr. 01-2119489441-34-0037	7778-80-5	H319	17 – 25
Borsäure	10043-35-3	H360	0.05 – 0.1
Ammoniummolybdat x 4 H ₂ O	12054-85-2	Nicht klassifiziert	0.001 – 0.002
Eisen(II)sulfat x 7 H ₂ O	7782-63-0	H302 H315 H319	10 – 13
Kupfer(II)sulfat x 5 H ₂ O	7758-99-8	H302 H315 H400 H410	0.04 – 0.1
Zink(II)sulfat x 7 H ₂ O	7446-20-0	H302 H318 H400 H410	0.04 – 0.1
Mangan(II)sulfat x H ₂ O	10034-96-5	H373 H411	0.2 – 0.9

Die genauen Prozentsätze (Konzentration) der Zusammensetzung wurden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Entfernen Sie das Opfer aus dem staubigen Bereich, sorgen Sie für frische Luft, wenn keine Atmung vorhanden ist, künstlich Atemnot, rufen Sie einen Arzt, wenn Symptome auftreten.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen, bei Auftreten von Symptomen einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt: Linsen prüfen und entfernen, mindestens 10 Minuten mit viel Wasser spülen, ggf. einen Arzt rufen Symptome auftreten.

Nach Einnahme: Kein Erbrechen herbeiführen. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund, rufen Sie bei Auftreten dieser Symptome einen Arzt an Symptome.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine Daten verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine akuten Auswirkungen der Exposition. Bei thermischer Zersetzung sind die Auswirkungen der Exposition gering. Es können Reizerscheinungen der Atemwege auftreten Atemwege, Haut und Augen. Wenden Sie sich an Ihren Arzt, wenn bei Ihnen diese Symptome auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen: Entfernen Sie das Opfer aus dem staubigen Bereich, halten Sie es warm und ruhig, auch wenn sie nicht auftreten

Bei Anzeichen einer Vergiftung suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Hautkontakt: Kontaktstellen mit reichlich kaltem Wasser abspülen, ärztliche Hilfe leisten.

Augenkontakt: Entfernen Sie das Opfer aus dem staubigen Bereich und spülen Sie die Augen mit reichlich Wasser aus

Hinweise für den Arzt: Kein spezifisches Gegenmittel, es wird empfohlen, sich an das Chemikalienbüro zu wenden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

Gefährliche Zersetzungsprodukte bei sehr hohen Temperaturen: Schwefeloxide und Phosphoroxide, Ammoniak, Stickoxide, Chloride und Chlorwasserstoff und Wasserdampf. Wenn beißende Dämpfe austreten, wenden Sie sich immer mit dem Rücken zum Wind dem Feuer zu. Wenn Es entstehen ätzende Dämpfe. Tragen Sie ein Atemschutzgerät. Verwenden Sie viel Wasser. Lassen Sie keinen geschmolzenen Dünger in die Kanalisation gelangen. Wenn Wasser große Mengen gelösten Düngers enthält Wenn es in die Kanalisation oder in Gewässer gelangt, benachrichtigen Sie sofort die örtlichen Behörden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Wie bei jedem Brand umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Druckbedarf und vollständige Schutzausrüstung tragen.

5.4 Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Nicht-Notfallpersonal Beim Betreten des kontaminierten Bereichs ist Schutzausrüstung in Form von Schutzbrillen, Staubmasken (Halbmasken mit) zu tragen Staubfilter P - I), Handschuhe und Schutzkleidung, um eine Kontamination von Haut, Augen oder Kleidung zu verhindern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Auf festem Untergrund, überdacht lagern, vor Eindringen in Wasser und Abwasser schützen. Sichere Abflüsse. Es weist keine Fähigkeit zur Bioakkumulation und Adsorption im Boden auf.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Säuberung: Je nach Grad und Art der Verschmutzung trocken sammeln, zur Düngung verwenden oder weitergeben Liquidation eines spezialisierten Unternehmens. Sorgen Sie in engen Räumen für gute Belüftung. Vermeiden Sie Staubaufwirbelung usw vor dem Wegwehen durch den Wind schützen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie übermäßige Staubbildung. Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit verschütteten Flüssigkeiten und Flüssigkeiten Boden und Oberflächengewässer. Tragen Sie bei längerem Arbeiten mit dem Dünger entsprechende Schutzkleidung. Tragen Sie Handschuhe und Brille.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: In loser Schüttung oder in Paketen auf einer gehärteten, undurchlässigen Oberfläche unter einem Dach, an einem belüfteten, trockenen Ort lagern in Innenräumen, fern von Hitze- und Feuerquellen. Vor Kontakt mit anderen Chemikalien – Säuren, Basen – schützen. Verpackung deutlich und eindeutig gekennzeichnet. In der Nähe von Arbeitsplätzen sollten Wasserentnahmestellen, Augenspülgeräte und Duschen installiert sein.

Inkompatible Materialien: Sehen ABSCHNITT 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sehen ABSCHNITT 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHESCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Einschränkungen beim Arbeiten mit dem Produkt Die höchste zulässige Konzentration in Abhängigkeit von der Zeit Exposition während einer Arbeitsschicht (8h/Tag) [mg/m ³]	
	NDS	NDSch
Einzelnes Superphosphat	10	nicht definiert
Fluorapatit (Gesamtstaub/ lungengängiger Staub)	6/2	nicht definiert
Calciumbis(dihydrogenorthosphat) (Gesamtstaub)	10	nicht definiert
Fluorapatit	10	nicht definiert
Calciummonohydrogenorthosphat (Gesamtstaub)	10	nicht definiert
Kaliumsulfat	10	nicht definiert
Ammoniumsulfat	10	nicht definiert
Magnesit	10	nicht definiert
Borsäure (Gesamtstaub)	10	nicht definiert
Kupfer(II)-sulfat x 5 H ₂ O	0.2	nicht definiert
Zink(II)-sulfat x 7 H ₂ O	Nie określono limitów	nicht definiert
Eisen(II)-sulfat x 7 H ₂ O	10	nicht definiert
Mangansulfat x H ₂ O	0.2	nicht definiert
Ammoniummolybdat x 4 H ₂ O	4	10

Rechtsgrundlage: Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchste zulässige Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld (Pos. 1286).

DNEL- und PNEC-Werte

SSP

Greenyp
SICHERHEITSDATENBLATT
Greenyp Heckendünger
 Änderungsdatum 17-04-2024

PNEC	erwartete Konzentration in Ermangelung von Wirkungen Wasser (frisch)		1,7 mg/l
	Wasser (Meer)		0,17 mg/l
	periodische Veröffentlichung		17 mg/l
	Boden		nicht etabliert
	STP (Kläranlage)		10 mg/l
	oral (sekundäre Vergiftung)		nicht etabliert
DNELs	DNEL für die breite Öffentlichkeit Langzeitbelichtung	auf den Verdauungstrakt	2,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
		auf der Haut	10,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
		zum Inhalieren	0,9 mg/m ³
	DNEL für	auf der Haut	17,4 mg/kg Körpergewicht/Tag

Angaben zu weiteren Inhaltsstoffen:

Kaliumsiarczan			
PNEC	Bellen Sie die verfügbaren Daten		
DNELs	DNELs für die breite Öffentlichkeit	auf den Verdauungstrakt	12.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
		auf der Haut	12.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
		zum Inhalieren	11.1 mg/m ³
	DNELs dla Mitarbeiter	auf den Verdauungstrakt	23.3 mg/kg Körpergewicht/Tag
		auf der Haut	3.04 mg/kg Körpergewicht/Tag
		zum Inhalieren	6.1 mg/m ³

Amon Siarzan			
PNEC	(erwartete Konzentration bei keine Effekte) Wasser (frisch)		0,312 mg/L
	Wasser (Meer)		0,031 mg/l
	Sporadische Veröffentlichung		0,53 mg/l
	STP (Kläranlage)		16,18 mg/l
DNELs	DNELs für die breite Öffentlichkeit	auf den Verdauungstrakt	12.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
		zum Inhalieren	3.04 mg/m ³
		DNELs dla Mitarbeiter	auf den Verdauungstrakt
		zum Inhalieren	6.1 mg/m ³

Eisensulfat x 7 H2O			
PNEC	(erwartete Konzentration bei keine Effekte) Wasser (frisch)		246 mg/kg trockengewicht des sediments
	Wasser (Meer)		246 mg/kg trockenmasse der siedlung
	Sporadische Veröffentlichung		276 mg/kg der trockenmasse des glebe
	STP (Kläranlage)		2483 mg/L
DNELs	DNELs für die breite Öffentlichkeit	auf den Verdauungstrakt	12.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
		zum Inhalieren	3.04 mg/m ³
	DNELs für Arbeitskräfte	auf den Verdauungstrakt	2.8 mg/kg Körpergewicht/Tag

Borsäure		
PNEC	Meerwasser und Süßwasser	1.35 mg/L
	Periodische Wasserreservoirs	9.1 mg/l
	STP (Kläranlage)	1.75 mg/l

	Boden		5,4 mg/l
	Süßwasser-Siedlungen, Meeres-Siedlungen		1,8 mg/l
DNELs	DNELs für die breite Öffentlichkeit	Mund	0,98 mg/kg Zeitraum
	DNELs für die breite Öffentlichkeit Dlugotrwałe narażenie	durch die Haut draußen	196 mg/kg/Zeitraum
		durch die Haut Im Allgemeinen	0,98 mg/kg/Zeitraum
		auf Drogen Atmung	4,15 mg/m ³
	DNELs dla Mitarbeiter	Mund	392,48 mg/Zeitraum
auf Drogen Atmung		8,3 mg/m ³	

MnSO₄ x H₂O			
PNEC	(erwartete Konzentration bei keine Auswirkungen) Wasser (frisch)		0,0128 mg/l
	Wasser (Meer)		0,0004 mg/l
	periodische Veröffentlichung		0,03 mg/l
	Boden		25,1 mg/kg trockener Boden
	STP (Kläranlage)		56 mg/l
	PNEC (Süßwassersedimente)		0,0114 mg/kg Sediment in Trockenmasse
	PNEC (Marine Sedimente)		0,0114 mg/kg Sediment in Trockenmasse
	Mund (Sekundärvergiftung)		nicht etabliert
DNELs	DNELs für die breite Öffentlichkeit	auf der Haut	0,0021 mg/kg Körpergewicht/Tag
		zum Inhalieren	0,43 mg/m ³
	DNELs für Arbeitskräfte	auf der Haut	0,00414 mg/kg Körpergewicht/Tag
		zum Einatmen	0,2 mg/m ³

CuSO₄ x 5 H₂O			
PNEC	Süßwasser		7,8 µg/l
	Wasser (Meer)		5,2 µg/l
	Boden		65,5 mg/kg Boden
	Süßwassersedimente		8,7 mg/kg Sediment
DNELs	Sedimente Meerwasser		676 mg/kg Sediment
	für den Mitarbeiter	auf der Haut (chronisch Toxizität)	17,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
		Mund (Toxizität akut)	0,041 mg/kg mc/ Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Schutzausrüstung

Luftüberwachung an Arbeitsplätzen zur Bestimmung der Lüftungseffizienz oder andere Hilfsmittel zur Ermittlung die eventuelle Notwendigkeit, Augen- und Atemschutz zu tragen. Zur Abschätzung von Gefahren durch das Einatmen von Stoffen Es sollten die PN EN-Normen verwendet werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

A/ Augen- oder Gesichtsschutz: Wenn Gefahren darauf hinweisen, dass Stäube vermieden werden müssen, immer verwenden

Schutzbrille.

Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenklappen.

B/ Hautschutz

Handschutz: Wenn Gefahren dies erfordern, sollten immer genormte, undurchlässige Handschuhe getragen werden

beständig gegen Chemikalien. Über 8 Stunden: Naturkautschuk (Latex).

Sonstiges: Schutzkleidung aus Baumwolle. Waschen Sie vor dem Essen, Rauchen, dem Toilettengang und nach Arbeitsende gründlich Hände und Unterarme und Gesicht. Verschmutzte Kleidung ordnungsgemäß ausziehen. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. In der Nähe von Arbeitsplätzen

Sichere Augenspülvorrichtung und Dusche. Die vom Handschuhhersteller angegebene Durchdringungszeit muss eingehalten werden schützend.

C/ Atemschutz: Wenn es der Grad des Risikos erfordert, verwenden Sie ordnungsgemäß angepasste Atemschutzausrüstung

Atemschutzmasken mit Filtern, die den einschlägigen Normen entsprechen. Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung sollte sich an bekannten bzw das erwartete Ausmaß der Auswirkungen, die vom Produkt ausgehenden Risiken und die Einschränkungen des ausgewählten Atemschutzgeräts.

Empfohlen: Staubmaskentyp – Halbmaske mit Staubfilter P-I oder Staubmaske.

D/ Thermische Gefahren – keine. Der Stoff ist nicht brennbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	Bei t = 20°C und p = 1013 hPa – fest – Granulat
Farbe	von grau bis graurosa
Geruch	Nicht spürbar
Geruchsschwelle	Es ist unbekannt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Zwei Hauptbestandteile von Einzelsuperphosphat: Wasserfreies Calciumsulfat: Schmelzpunkt - 1460 °C, Calciumsulfat-Dihydrat: Temperatur Zersetzung – 150°C. Einbasiges Calciumphosphat (Calciumbis(dihydrogenorthophosphat)), (CAS 7758-23-8): verliert Wasser in bei 100°C, zersetzt sich bei 200°C (Merck 12.) Kaliumchlorid (KCl) – Schmelzpunkt – t = 771 °C Magnesit – MgCO ₃ – Zersetzung bei t = 401 °C Ammoniumsulfat (NH ₄) ₂ SO ₄ – Zersetzung bei t = 380 °C Diammoniumphosphat – erwartete Zersetzung bei t = 155 °C Borsäure - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -168-170 °C
Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich	Nicht brennbar bei Kontakt mit einer Zündquelle, Wasser oder Luft
Brennbarkeit	Nicht brennbar
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Gilt nicht für Feststoffe
Flammpunkt	Gilt nicht für anorganische Stoffe
temperature of self-ignition	Unzutreffend
Zersetzungstemperatur	Nieznana
pH	2,8 - 5,5 - pH-Wert einer wässrigen Lösung mit einer Konzentration von 10 g / 500 ml Wasser

Kinematische Viskosität	Unzutreffend
Löslichkeit	-100 g/l in Wasser Zwei Hauptbestandteile von Superphosphaten (dreifach und einfach): Wasserfreies Calciumsulfat: unlöslich bis sehr schwer wasserlöslich (Mineral mit kristalliner Struktur) oder löslich (körnig oder staubig). Calciumsulfat-Dihydrat ist wasserlöslich (2 g/l bei t = 20 °C). Wasserfreies Calciumbis(dihydrogenorthosphat) ist in Wasser schwer löslich. Das Monohydrat ist wasserlöslich (nach SIDS 18 g/l). Mit Schwefelsäure zersetztes Superphosphat enthält Calciumbis(dihydrogenorthosphat)-Monohydrat (Merck 12.).
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten
Dampfdruck	0.00000084 Pa w t = 20 °C (dla SSP)
Dichte oder relative Dichte	Schüttdichte: 0,9 – 1,1 kg/dm ³
Wasserdampfdichte	Keine Daten
Partikeleigenschaften	Granulat von 1-6 mm

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Während der Lagerung und Verwendung nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sie sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Oxidationsmitteln, Säuren und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeloxide, Phosphoroxide, Ammoniak in sehr hohen Konzentrationen Temperaturen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Produkt-/Zutatename	Test	Ergebnis [mg/kg Körpergewicht]	Passieren	Spezies
Superphosphat	LD50	5000-6000 mg / kg female	oral	Schaf (Romney)
Calciumbis(dihydrogenorthosphat)	LD50	> > 3986 mg/kg weiblich > >5000 mg/kg männlich	oral	Ratte (Sprague-Dawley)
	LD50	> >2000 mg/kg männlich/weiblich	Haut	Kaninchen

Greenyp
SICHERHEITSDATENBLATT
Greenyp Heckendünger
 Änderungsdatum 17-04-2024

Ammoniumsulfat	LD50 LD50 LD50	= 4250 mg/kg Körpergewicht/Tag = 1000 mg/m ³ = 2000 mg/kg	oral haut Atemwege	Ratte
Kaliumchlorid	LD50	≥3020mg/kg	oral	Ratte
Borsäure	LD50 LD50 LD50	2660 mg/kg RTECS) >2000 mg/kg (IUCRID) 2000 mg/kg >2,03 mg/l (OECD 403)	oral Haut Haut Inhalation/4h	Ratte Ratte Kaninchen Ratte
Kupfersulfat x 5 H ₂ O	LD50 LD50	300 mg/kg >2 mg/kg	oral Haut	Ratte
Mangansulfat x 1 H ₂ O	LC50	2150 mg/kg	oral	Ratte
Zinksulfat x 7 H ₂ O	LD50 LD50	2150 mg/kg >4,45mg/l	oral Inhalation/4h	Ratte Ratte
Eisensulfat x 7 H ₂ O	LD50 LD50	> 1097 mg/kg/Tag > 4390 mg/kg/Tag	oral Haut	Ratte

Einatmen (Inhalation)	Nicht reizend. Keine Tests beim Menschen hat sich das nicht gezeigt Harnstoff ist ätzend.	Nicht klassifiziert. Grund für die Nichteinstufung: Keine Daten verfügbar
Poľknęcie (doustnie)	Nicht reizend. Keine Tests beim Menschen hat sich das nicht gezeigt Harnstoff ist ätzend.	Nicht klassifiziert. Phosphate werden aus dem Magen-Darm-Trakt aufgenommen. Zwei Drittel der aufgenommenen Phosphate werden über den Urin ausgeschieden. Grund für die Nichtklassifizierung: erheblich aber nicht ausreichend für eine Klassifizierung
Hautkontakt	Nicht reizend. Keine Tests beim Menschen hat sich das nicht gezeigt Harnstoff ist ätzend.	Nicht klassifiziert. Grund für die Nichtklassifizierung: erheblich, aber zur Klassifizierung nicht ausreichend
Kontakt mit den Augen	Nicht reizend. Keine Tests beim Menschen hat sich das nicht gezeigt Harnstoff ist ätzend.	Kann Reizungen oder schwere Augenschäden verursachen. Gefahrenhinweis: H318:.. Verursacht schwerwiegende Folgen Augenschaden.

Monocalciumphosphat

Zur Bestimmung der Augenreizungsbewertung von Monocalciumphosphat stehen fünf Studien zur Verfügung. Schlüsselforschung (J Bradshaw, 2010) wurden nach aktuellen Richtlinien (OECD-Methode 405) und unter Einhaltung der Bedingungen guter Praxis durchgeführt Labor und eignen sich daher zur Bestimmung der Einstufung und Kennzeichnung. Zusätzliche Tests waren entweder unzureichend

Die Einstufungs- und Kennzeichnungsbestimmungen bzw. die bereitgestellten Ergebnisse waren widersprüchlich und daher wurde beschlossen, die Studienergebnisse zu verwenden In-vitro-, Ex-vivo- und In-vivo-Studien. In einer Studie an Kaninchenaugen wurde die Wirkung am 21. Tag beobachtet und die Wirkung war irreversibel Monocalciumphosphat. Daher gilt Monocalciumphosphat als ätzend für die Augen.

Eisensulfat x 7H₂O

Hautreizung: Reizend.

Augenreizung: Reizend.

Borsäure:

Wirkung auf den Körper:

- nach Verschlucken: mögliche Symptome - Übelkeit, Erbrechen, Durchfall;
- bei Augenkontakt: reizt die Augen nicht;
- bei Aufnahme großer Mengen: Krämpfe, Müdigkeit, Ataxie, Temperaturabfall

Kupfersulfat x 5 H₂O

Wirkung auf den Körper:

- nach Verzehr: gesundheitsschädlich; mögliche Symptome - Übelkeit, Erbrechen, Durchfall;
- bei Augenkontakt: Reizt die Augen;
- Bei Hautkontakt: Reizt die Haut

Mangansulfat x 1 H₂O

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Greenyp Heckendünger

Änderungsdatum 17-04-2024

- schädlich für die Zielorgane

Zinksulfat x 7 H₂O

- gesundheitsschädlich beim Verschlucken - gesundheitsschädlich beim Verschlucken,

- nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden;

c/ Sensibilisierung der Haut oder der Atemwege.

Leder Nicht klassifiziert. Grund für die Nichteinstufung: signifikant, aber nicht ausreichend für die Einstufung

Atemwege Nicht klassifiziert – keine Daten.

Die anderen Zutaten:

Zuverlässige Tests haben keine hautsensibilisierende Wirkung der Grundbestandteile des Düngemittels gezeigt.

d/ Toxizität bei wiederholter Verabreichung

SSP – Nicht klassifiziert. Grund für die Nichteinstufung: signifikant, aber nicht ausreichend für die Einstufung

Eisensulfat x 7 H₂O – basierend auf Tests mit Eisentrichlorid wurde Folgendes festgestellt: NOAEL

Einnahme (Ratte 90 Tage): 284–324 mg

FeSO₄ x 7 H₂O /kg Körpergewicht/90 Tage

e/ Mutagene Wirkung

SSP – Nicht klassifiziert. Grund für die Nichteinstufung: signifikant, aber nicht ausreichend für die Einstufung.

Andere Inhaltsstoffe – negative mutagene Wirkung

f/ Krebserzeugende Wirkung

SSP – Nicht klassifiziert. Grund für die Nichteinstufung: signifikant, aber nicht ausreichend für die Einstufung.

Die übrigen Grundbestandteile haben keine krebserregende Wirkung.

g/ Auswirkungen auf die Fortpflanzung

SSP – Nicht klassifiziert – keine Daten verfügbar

Eisensulfat x 7 H₂O: NOAEL: ≥ 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag (Ratte) (≥ 200 mg Fe/kg Körpergewicht/Tag)

Borsäure – Auswirkungen auf die Fortpflanzung: Studien wurden an vielen Tierarten durchgeführt, die große Dosen Borsäure konsumierten

zeigten, dass Bor die Fortpflanzungsfähigkeit negativ beeinflusst.

Eine Studie an Menschen, die Borsäurestaub ausgesetzt waren, zeigte keine negativen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit.

Die übrigen Grundbestandteile haben keine vermehrfördernde Wirkung.

Einatmen (Inhalation)	Nicht klassifiziert. Grund für die Nichteinstufung: Keine Daten verfügbar
Połknięcie (doustnie)	Nicht klassifiziert. Phosphate werden aus dem Magen-Darm-Trakt aufgenommen. Zwei Drittel der aufgenommenen Phosphate werden über den Urin ausgeschieden. Grund für die Nichtklassifizierung: erheblich aber nicht ausreichend für eine Klassifizierung
Hautkontakt	Nicht klassifiziert. Grund für die Nichtklassifizierung: erheblich, aber zur Klassifizierung nicht ausreichend
Kontakt mit den Augen	Kann Reizungen oder schwere Augenschäden verursachen. Gefahrenhinweis: H318: Verursacht schwerwiegende Folgen Augenschäden.

Die anderen Zutaten:

Keine Standardtests. NOAEL für Diammoniumphosphat > 1500 mg/kg Körpergewicht/Tag.

Weitere Inhaltsstoffe – Mikroelementträger, die in geringen Mengen zugesetzt werden, unter 1 % m/m verstärken die Wirkung nicht toxikologisch.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Einzelnes Superphosphat erfüllt nicht das Toxizitätskriterium (T). Bei bestimmungsgemäßer, sorgfältiger und fachgerechter Anwendung

Mit Düngemitteln sollten keine ökologischen Probleme auftreten.

Gefahren für die Gewässer (einschließlich Sedimente)

Gemäß den Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R7b, ist eine Prüfung auf biologische Abbaubarkeit nicht erforderlich

für einen anorganischen Stoff erforderlich.

Anorganische Mischung: keine Prüfung erforderlich.

Gelangen übermäßige Mengen in Oberflächengewässer, kann es zu Eutrophierung kommen.

	SSP	KCl	(NH ₄) ₂ SO ₄	DAP
Kurzfristige Toxizität für Fisch	LC50 (96 h): > 85.9 mg/l - Oncorhynchus mykiss (Fisch frisches Wasser)	LC50 (24h): 950 mg/L LC50 (48h): 910 mg/L LC(96h): 880 mg/L Pimephales promelas	LC50:53 mg/L	LC50: >85,9mg/L
Langfristige Toxizität für Fische	-	LC50 (24h): 950 mg/L LC50 (48h): 910 mg/L LC(96h): 880 mg/L Pimephales promelas	Auf Prüfungen gemäß Anhang X der Verordnung wurde verzichtet. ERREICHEN	Die Forschung wurde aufgegeben.
Kurzfristige Toxizität für wirbellose Wassertiere	Daphnia carinata (Wasserfloh) Süßwasser LC50 (72h): 1790 mg/l EC50/LC50 für wirbellose Süßwassertiere: 1790 mg/l	EC50 (24h): 740 mg/L, EC50(48h): 660 mg/L Daphnia magna EC50 (48h): 630 mg/L -Ceriodaphnia dubi	EC50/LC50: 169 g/L	EC50/LC50: 1790 mg/L für wirbellose Süßwassertiere
Langzeittoxizität für wirbellose Wassertiere	Dies ist nicht erforderlich Toxizitätstest.	Daphnia magna EC(21d):130 mg/L OEC(21d): 101 mg/L (16 % Handicap Fortpflanzung)	Die Forschung wurde aufgegeben	Die Forschung wurde aufgegeben
Algen und Wasserpflanzen	EC50/LC50-Algr Süßwasser: >87,6 mg/l EC10/LC10 oder NOEC Süßwasser-algen: 87,6 mg/l	Nitzschia linearis – EC(120h): 1337 mg/L	EC50: 1600 mg/L	EC50/LC50 dla alg frisches Wasser: > 100 mg/L EC10/LC10 lub NOEC für Algensüß-Wasser:>100mg/L
Sedimentorganismen	Es sind keine Toxizitätstests erforderlich.	-	Gemäß Anhang X der Verordnung wird darauf verzichtet. ERREICHEN	Gemäß Anhang X der Verordnung wird darauf verzichtet. ERREICHEN
Andere Sedimentorganismen	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Toxizität für aquatische Mikroorganismen	Es sind keine Toxizitätstests erforderlich.	Chronische Toxizität für wirbellose Wassertiere Daphnia magna EC(21d) = 130 mg/l LOEC(21d) = 101 mg/l	Gilt unter den Bedingungen einer Kläranlage als ungiftig	EC50/LC50: 1000mg/L EC10/LC10: 1000 mg/L

Name Produkt/Zutat	Spezies	Belichtung
--------------------	---------	------------

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Greenyp Heckendünger

Änderungsdatum 17-04-2024

Ammoniumchlorid	LC50	209 mg/dm ³	Fisch	Carpinus Carpio	96 h
		725 mg/dm ³		Leuciscus Macrochirus	
	EC50	101 mg/dm ³	Daphnien	Daphnia magna	48 h
			Mikroorganismen	Belebtschlamm	30 min.

Für Eisensulfat x 7 H₂O

Eisensulfat-Heptahydrat erfüllt nicht das Toxizitätskriterium (T).

Es sind keine Daten aus Standardtestmethoden verfügbar. Unter normalen Bedingungen ist das Eisenion Fe²⁺ vorhanden

instabil und zum Eisenion Fe³⁺ oxidiert.

Eisensalze weisen einen hohen Umwandlungsgrad in unlösliches Eisenhydroxid auf, daher ist Fe²⁺ weitgehend unlöslich

während der Untersuchung entfernt werden.

Darüber hinaus spielt Eisen eine wichtige Rolle in biologischen Prozessen, die Eisenhomöostase unterliegt einer strengen Kontrolle.

Es ist nicht möglich, einen realistischen PNEC-Wert für die aquatische Umwelt abzuleiten.

Für Borsäure

Bor ist ein Mikronährstoff, den Pflanzen zum Wachstum benötigen, in größeren Mengen kann es jedoch schädlich sein.

EC10: 24 mg/l/96h (Algen)

LC50 133 mg/l/48h (Daphnia magna)

LC50 74 mg/l/96h (Limanda limanda)

Für CuSO₄ x 5 H₂O

EC50: 0,18 mg/48h (Daphnia magna)

LC50: 0,032 mg/96h (Regenbogenforelle)

Für MnSO₄ x 1 H₂O

LC50: 49,9 mg/l (Fisch – Salmo magna)/96h

LC50: 9,8 mg/l (Wasserflöhe – Daphnia magna)/48h

EC50: 61 mg/l (Alge – Desmodesmus substrictus)/72h

EC50: 61 mg/l (Belebtschlamm mit häuslichem Abwasser)/3h

NOEC: 2,78 mg/l (Fisch Danio rerio)/30 Tage

NOEC: 0,01 mg/l (Wirbellose – Macrobrachium rosenbergi)/60 Tage

Für ZnSO₄ x 7 H₂O

LC50: 24 – 26 mg/l/96 h für Fisch Oncorhynchus mykiss

EC50: 0,75 mg/l/48h für Daphnia magna

EC50: 32 µg/l/4h für die Alge Ankistrodesmus falcatus

Bodenumgebung – keine Bedrohung.

Gefahren für die atmosphärische Umgebung – Nicht klassifiziert. Superphosphate unterliegen keinem Photoabbau.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

SSP dissoziiert in wässriger Lösung vollständig in Calciumionen (Ca²⁺) sowie Sulfat- und Phosphatanionen (SO₄).

2-, PO₄

3-) Kommt nicht vor

Die Substanz wird hydrolysiert und unterliegt keinem Photoabbau.

Die übrigen Inhaltsstoffe erfüllen nicht die Kriterien Haltbarkeit (P) oder sehr hohe Haltbarkeit (vP)

Biotischer Abbau

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Greenyp Heckendünger

Änderungsdatum 17-04-2024

Der Test der leichten biologischen Abbaubarkeit muss nicht durchgeführt werden, da die Mischung anorganisch ist (REACH Anhang VII).

Einfache anorganische Salze wie einfaches Superphosphat, KCl und andere mit guter Wasserlöslichkeit liegen in wässriger Lösung in Form vor dissoziiert. Solche Stoffe sind schlecht adsorptionsfähig. Darüber hinaus kommt es aufgrund der Eigenschaften der Stoffe nicht zu einer Verdunstung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Einfache anorganische Salze wie einfaches Superphosphat mit guter Wasserlöslichkeit liegen in wässriger Lösung in Form vor dissoziiert. Eine solche Substanz ist wenig anfällig für Bioakkumulation.

Für Borsäure beträgt der n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient – Log Pow – –1,09.

Sonstige Inhaltsstoffe – kein Bioakkumulationspotential.

12.4 Mo Mobilität im Bodenbility in soil

Wasserlösliche Phosphate und Ammoniumcitrat werden nur für kurze Zeit im Boden bewegt und verbleiben dann

im Boden immobilisiert. Sie werden in Calcium-, Eisen- oder Aluminiumphosphate umgewandelt. In Bodenlösungen gelöstes K⁺-Kaliumion

wird von Tonmineralien absorbiert; Nur in leichten Böden, in denen diese Mineralien fehlen, kann ein Teil des Kaliums ausgewaschen werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 weist es keine PBT- und vPvB-Eigenschaften auf.

12.6 Andere Nebenwirkungen

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 13: : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Recycling von Reststoffen zur Weiterverarbeitung als Zusatz zu anderen Düngemitteln. Liefern Sie Düngemittelverpackungen aus PP oder PE an:

landesweites Abfallsammelnetz an einen autorisierten Abfallempfänger zur Verwertung oder Entsorgung übergeben. Sie sollten sich um die Abfallentsorgung kümmern spezialisierte Unternehmen.

Verhindern Sie, dass verschüttetes und verstreutes Material in den Boden, ins Wasser, in die Kanalisation und in die Kanalisation gelangt. Verwendete Methoden

Die Abfallentsorgung sollte stets den Anforderungen und Vorschriften für die Entsorgung solcher Materialien entsprechen.

Tätigkeiten gemäß den Bestimmungen des Abfallgesetzes vom 14. Dezember 2012 (polnisches Gesetzblatt von 2013, Pos. 21) in der jeweils gültigen Fassung und des Gesetzes

Über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen vom 13. Juni 2013 (polnisches Gesetzblatt von 2013, Pos. 888, in der jeweils gültigen Fassung).

Abfallschlüssel:

06 13 99 – Sonstige Abfälle nicht näher bezeichnet

Verpackungsabfallcode:

15 01 02 – Kunststoffverpackungen

15 01 04 – Metallverpackungen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.5 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Aussagen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Produktname – nicht zutreffend.

Schiffstyp – nicht zutreffend.

Verschmutzungskategorie – nicht anwendbar.

Weitere Informationen

Düngemittel sind nicht klassifiziert, d. h. sie gelten im Sinne des Orange Book der Vereinten Nationen nicht als gefährliche Stoffe

Internationale Transportvorschriften, z. B. RID (Schiene), ADR (Straßentransport) und IMDG (Seetransport).

Beim Transport sind die allgemeinen Regeln und Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch fällt nicht unter die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009

über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29

April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG und der Verordnung

des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 649/2012 vom 14. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Andere Rezepte

Vorschriften der Europäischen Union:

- Verordnung (EU) Nr. 1009/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 zur Festlegung von Vorschriften für

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Greenyp Heckendünger

Änderungsdatum 17-04-2024

Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 und zur Aufhebung

Verordnung (EG) 2003/2003

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006

zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Gründung der Europäischen Union

Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung der Kommission

(EG) Nr. 1488/94 sowie die Richtlinie 76/769/EWG des Rates und die Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

nachträgliche Änderungen;

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/EWG und 1999/45/EWG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr

1907/2006 in der geänderten Fassung;

- Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste indikativer Risikogrenzwerte

Bei der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates in der geänderten Fassung handelt es sich um einen Fachmann.

Nationale Vorschriften:

- Gesetz vom 10. Juli 2007 über Düngemittel und Düngung (Gesetzblatt Nr. 147, Pos. 1033), in der jeweils gültigen Fassung;

- Verordnung des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 16. April 2008 über die detaillierte Verwendungsweise von Düngemitteln

und Durchführung von Schulungen zu deren Verwendung (polnisches Gesetzblatt Nr. 80, Pos. 479) in der jeweils gültigen Fassung;

- Verordnung des Wirtschaftsministers vom 8. September 2010 über die Art der Verpackung von Mineraldüngern, einschließlich Informationen darüber

Düngemittelbestandteile auf diesen Verpackungen, die Methode zur Prüfung von Mineraldüngern und Arten von Düngekalk (Gesetzblatt Nr.

183/10, Artikel 1229);

- Verordnung des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 4. Juli 2002 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bei der Verwendung von und

Lagerung von Pflanzenschutzmitteln und mineralischen und organisch-mineralischen Düngemitteln (GBI. Nr. 99/02, Pos. 897) in der jeweils gültigen Fassung

Änderungen;

- Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und deren Gemische (Gesetzblatt Nr. 63/2011, Pos. 322), in der geänderten Fassung;

- Verordnung des Gesundheitsministers vom 24. Juli 2012 über chemische Stoffe, deren Gemische, Wirkstoffe oder Verfahren

technische Stoffe mit krebserzeugender oder erbgutverändernder Wirkung in der Arbeitsumgebung (polnisches Gesetzblatt von 2012, Pos. 890) in der jeweils gültigen Fassung;

- Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten

gesundheitsschädliche Faktoren im Arbeitsumfeld (Gesetzblatt von 2018, Pos. 1286), in der jeweils gültigen Fassung;

- Umweltschutzgesetz vom 27. April 2001, konsolidierter Text, Journal of Laws ab 2021 Artikel 1973 in der geänderten Fassung

- Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012 (polnisches Gesetzblatt von 2013, Pos. 21), in der jeweils gültigen Fassung;
- Gesetz über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen vom 13. Juni 2013 (polnisches Gesetzblatt von 2013, Pos. 888), in der jeweils geltenden Fassung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Hersteller bewertete die chemische Sicherheit des Stoffes, der die Einstufung des Gemisches beeinflusste – einzelnes Superphosphat und hat einen Stoffsicherheitsbericht für diesen Stoff erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

NDS – die höchste zulässige Konzentration für den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Stoff. Bevor wir zum schädlichen Faktor übergehen,

deren Auswirkung auf den Arbeitnehmer während der 8-stündigen täglichen und durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit während seines gesamten Zeitraums

Die berufliche Tätigkeit darf keine Veränderungen für seine Gesundheit und die Gesundheit künftiger Generationen nach sich ziehen

TEL – die höchstzulässige momentane Konzentration einer giftigen chemischen Verbindung, die keine negativen Veränderungen verursachen sollte

auf den Gesundheitszustand des Arbeitnehmers, wenn es im Arbeitsumfeld nicht länger als 15 Minuten und nicht mehr als zweimal während einer Arbeitsschicht auftritt

in einem Abstand von mindestens 1 Stunde

CAS – numerische Bezeichnung, die einem chemischen Stoff von der amerikanischen Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugewiesen wird.

um die Identifizierung des Stoffes zu ermöglichen

WE – ist der teilweise angegebene Identifikationscode 2 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien

67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LD50 – Dosis einer toxischen Substanz, ausgedrückt in mg/kg Körpergewicht, die erforderlich ist, um 50 % der getesteten Bevölkerung in einer bestimmten Zeit zu töten

LC50 – Konzentration einer Substanz, ausgedrückt in mg/l, die nach einer bestimmten Zeit zum Tod von 50 % der getesteten Bevölkerung führt

EC50 – Konzentration der Testsubstanz, die über einen bestimmten Zeitraum eine 50-prozentige Änderung der Reaktion (z. B. Anstieg) verursacht

LOEC – die niedrigste Konzentration, bei der Veränderungen beobachtet werden

PNEC – vorhergesagte Konzentration ohne Veränderung

DNEL – Dosierungsniveau, bei dem keine schädlichen Veränderungen beobachtet werden

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H309 –

H314 – Verursacht schwere Hautschäden und Augenschäden

H315 – Verursacht Hautreizungen

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 – Verursacht schwere Augenschäden

H319 – Reizt die Augen

H373 – Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Greenyp Heckendünger

Änderungsdatum 17-04-2024

H360 FD – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Es besteht der Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen.

P201 – Vor Gebrauch besondere Vorsichtsmaßnahmen treffen

P202 – Nicht verwenden, bevor alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden

P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/Aerosol nicht einatmen

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P281 – Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P314 – Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P391 – Verschüttetes Material auffangen

P501 – Inhalt/Behälter dem Produkthersteller zuführen

P501.1 – Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen

P301+P312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Nehmen Sie Ihre Kontaktlinsen heraus

wenn sie vorhanden sind und leicht entfernt werden können. Spülen Sie weiter

Eye Dam.1 – schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Hautreizung. 2 – Hautreizung Kategorie 1

Augenreizung. 2 – Augenreizung Kategorie 2

Hautkorr. 1B – Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 B

Acute Tox.4 – akute Toxizitätskategorie 4

Aquatic Acute 1 – stellt eine Gefahr für die Gewässer dar

Aquatic Chronic1 – stellt eine Gefahr für die aquatische Umwelt dar

Repr. Ecke. 1B – fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 1B

STOT RE 2 – wiederholte Mehrfachexposition – toxische Wirkung auf Zielorgane

Aquatic Chronic 2 – langfristige Gefahr für die Gewässer, Kategorie 2

Ausbildung:

Mitarbeiter sollten im Umgang geschult werden. Bitte lesen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

Anhänge: Expositionsszenarien für SSP

ES01 Düngemittelproduktion

ES02 Industrielle Verwendung von SSP zur Formulierung von Zubereitungen, Verwendung als Zwischenendprodukt in Industrieanlagen, inkl

einschließlich Vertrieb und andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit Prozessen in Industrieanlagen

ES03 Gewerbliche Endverwendung von SSP in Düngemitteln und anderen

ES04 Endverbraucher von Düngemitteln

EA10 Agrochemische Verwendung (gewerblich)

EA11 Verbraucherverwendung in Agrochemikalien